

Dr. Karlheinz Hug, Im Randengarten 5, 78247 Hilzingen

☎ 07739 / 92 85 003

E-Mail khu@karlheinz-hug.de

Www karlheinz-hug.de

30. März 2017

An das

Regierungspräsidium Freiburg

über das

Bürgermeisteramt Hilzingen

Hauptstr. 36

78247 Hilzingen

Betreff: Raumordnungsverfahren Kiesabbau Dellenhau
Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Dr. Schäfer,
sehr geehrter Herr Referatsleiter Dr. Dreier,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Kiesabbau der Firma Kieswerk Birkenbühl GmbH & Co. KG, Singen-Überlingen a.R. (folgend: Birkenbühl), im Gewann Dellenhau der Gemarkung Hilzingen, Landkreis Konstanz, möchte ich Anregungen und Bedenken äußern. Sollte etwas für das Raumordnungsverfahren belanglos sein, bitte ich um Nachsicht.

Wer im Hegau eine Radtour unternimmt, kann kaum vermeiden, ein Kiesabbaugebiet zu tangieren: Anseltingen, Steißlingen, Orsingen/Wahlwies, Überlingen a.R., Büsingen, um einige zu nennen. Der Radler fragt sich: Muss es ein weiteres Kiesabbaugebiet geben? Noch dazu ein Sicherungsgebiet in einem Landschaftsschutzgebiet, einem Wasserschutzgebiet, einem regionalen Grünzug mit angrenzendem FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet, in dem geschützte und bedrohte Arten leben und ein denkmalgeschützter Grabhügel liegt? Was nützen unsere Schutzregeln, wenn wir sie durch zahlreiche Ausnahmen und Befreiungen durchlöchern? Welches Schutzniveau muss einem Gebiet zuerkannt worden sein, damit es vor ökonomischen Partikularinteressen verschont bleibt?

Wie unsere **Schutzregeln ad absurdum geführt** werden, zeigt sich z.B. in der Stellungnahme des Regionalverbands Hoahrhein-Bodensee vom 9.1.2015, die einen vorgezogenen Abbau in einem Sicherungsgebiet gerade deshalb für möglich hält, weil es sich um ein potenzielles künftiges Abbaugebiet handelt, und dies sogar „ohne dass es eines Zielabweichungsverfahrens bedarf“ [EB, S. 7]¹. Wie ist die Absurdität zu erklären, den Kies jetzt abzubauen, **gerade weil** wir ihn für künftige Generationen reserviert haben?

¹ Auf die von Birkenbühl vorgelegten Unterlagen bezieht sich das Folgende mit den Dateinamen, nur für Unterlage1_Erläuterungsbericht.pdf steht kurz Erläuterungsbericht oder [EB].

Die Pläne des Regionalverbands weisen den Dellenhau als Sicherungsgebiet aus. Mit seiner Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren Kiesabbau Dellenhau vom 21.3.2017, die behauptet, der Kiesabbau im Dellenhau sei „mit den Zielen und Grundsätzen des Regionalplans 2000 bzw. des TRP Oberflächennahe Rohstoffe vereinbar“¹, zeigt der Regionalverband eine unfassbare Prinzipienlosigkeit. Deshalb muss man Äußerungen des Regionalverbands sehr kritisch, ja skeptisch rezipieren.

Hoher Exportanteil und Nachhaltigkeit: Birkenbühl will 40 bis 45 % des Dellenhau-Kieses direkt in sein Betonwerk in Frauenfeld CH exportieren [EB, S. 27]. Ist sichergestellt, dass sich dieser Exportanteil nicht durch indirekte Lieferungen erhöht, die über andere Firmen des Birkenbühl-Komplexes² gebucht werden?

Das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz argumentiert, es sei rechtlich unmöglich, den Exportanteil des Kieses zu beschränken. Freilich ist gegen freien Handel mit reproduzierbaren Waren nichts einzuwenden. Zu bedenken ist jedoch, dass Kies ein nicht erneuerbarer, knapper werdender Rohstoff ist, bei dem wir zu nachhaltigem Umgang verpflichtet sind. Viele Länder beschränken den Export wertvoller Rohstoffe: Regenwaldholz, Elfenbein, Jagdtrophäen. Zudem zählt die Schweiz nicht zu kiesarmen, bedürftigen Ländern. (~~Kies in die Schweiz, Öl nach Saudi Arabien?~~ *polemisch, der Editor*) So ist zwar der Gesetzgeber gefordert, doch wäre es unvernünftig, verbesserungsbedürftige Regeln allzu großzügig entgegen den Erfordernissen der Nachhaltigkeit zugunsten von Wirtschaftsinteressen auszuliegen.

Ein weiterer Aspekt ist der große Exportüberschuss von Deutschland, der wirtschaftliche Grundlagen der EU gefährdet. Im nationalen und europäischen Interesse sollten wir unseren Exportüberschuss abbauen. Anfangen können wir damit, dass wir den Export nicht erneuerbarer Güter reduzieren, z.B. den Kiesexport in die Schweiz.

Fazit: Vorrangig geht es um nachhaltigen, sparsamen Umgang mit dem begrenzt verfügbaren Rohstoff Primärkies, die Exportpolitik ist dem untergeordnet.

Grenzübergreifender Wirtschaftsraum: Birkenbühl-Geschäftsführer Drewing meinte auf der Informationsveranstaltung zum Kiesabbau Dellenhau am 9.2.2017 in Hilzingen sinngemäß, sein Unternehmen betrachte Hegau und Thurgau als grenzübergreifenden Wirtschaftsraum (s. auch EB, S. 12). Leider vertritt Birkenbühl dieses akzeptable Prinzip nicht konsequent. So listet der Erläuterungsbericht auf S. 16 fünf Standorte in Deutschland zur Auswahl, aber keinen in der Schweiz. Warum verschweigt der Bericht das Kieswerk H. Wellauer AG in Hagenbuch CH, das nah bei Birkenbühls Frauenfelder Betonwerk liegt? Dem Prinzip des grenzübergreifenden Wirtschaftsraums zufolge müssen alle unerschöpften Kiesabbaugebiete des Birkenbühl-Komplexes und anderer Firmen in der Region, ob in Deutschland oder der Schweiz, in die Untersuchungen für die Standortauswahl und in das Raumordnungsverfahren einbezogen werden.

Nicht nur die Unterlagen von Birkenbühl sind defizitär, auch die Planung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee ist trotz schöner Worte national beschränkt. Was soll eine regionale Kiesbedarfsplanung nur für den deutschen Teil? Müssten nicht die Bedarfspläne für den Thurgau und Schaffhausen in eine Gesamtbetrachtung einbezogen werden? Müsste nicht der Regionalverband gemeinsam mit der entsprechenden Schweizer Insti-

¹ <https://rv.hochrhein-bodensee.de/cloud/index.php/s/tdHFHhHvDlvU3Hh#pdfviewer> S. 14 [25.3.2017]

tution eine gemeinsame Bedarfsplanung erstellen? Müsste nicht das Raumordnungsverfahren eine grenzübergreifende Planung als Grundlage fordern?

Eine Tonne feiner Kies kostet in Steißlingen 9,30 €, in Schaffhausen 35 € [Südkurier, 22.3.2017]. Ach so. Gehört zu einem grenzübergreifenden Wirtschaftsraum nicht auch eine grenzübergreifende Kiespreisgestaltung?

Fazit: Es geht um grenzübergreifende Planung nachhaltigen Wirtschaftens, nicht um Abschottung.

Ungenutzte Abbaupotenziale in Vorranggebieten: Der Erläuterungsbericht scheidet die Standorte Singen-Friedingen und Steißlingen sofort aus, da sie „zum überwiegenden Teil bereits von anderen Unternehmen genutzt“ werden und für Birkenbühl „nicht verfügbar“ seien [S. 16]. Das Ausscheiden der Kiesgebiete Büsingen und Engen mit dem Argument, sie lägen „zu peripher zum hauptsächlichen Absatzgebiet des Kieswerkes“ [S. 17], ist zumindest für Büsingen fragwürdig, da es kaum weiter von Frauenfeld entfernt liegt als der Dellenhau. Das zum Birkenbühl-Komplex gehörende Kieswerk Hardt bei Orsingen bleibt unerwähnt. Der Erläuterungsbericht liefert keine Daten dazu, welche zum Abbau genehmigten Restmengen in den Vorranggebieten der Region lagern und für welchen Zeitraum sie reichen. Somit hat Birkenbühl eine Forderung des Scopingtermins am 15.6.2015 ignoriert [Anlage9_Protokoll-Scoping.pdf, S. 2].

Also ist nicht ausgeschlossen, dass diese Vorranggebiete die durch das Abbauende von Birkenbühl-Überlingen a.R. entstehende Angebotslücke schließen könnten. Das Raumordnungsverfahren sollte diese Option unter dem Prinzip der sparsamen, spätestnötigen Erschließung neuer Abbaugebiete prüfen und dazu fehlende Daten bestehender Abbau-

² Zum **Birkenbühl-Komplex** gehören neben Birkenbühl Firmen, bei denen Andreas Drewing Geschäftsführer ist, u.a. Betonwerk Konstanz GmbH & Co. KG; Betonwerk Kressbronn GmbH & Co. KG und Betonwerk Kressbronn Verwaltungs GmbH, Kressbronn am Bodensee; Betonwerk Pfullendorf GmbH & Co. KG; Betonwerk Pfullendorf Verwaltungs GmbH; BMK Verwaltungs GmbH, Langenargen; Bodensee-Moränekies GmbH & Co. KG, Tettang; Daisendorf Wald GmbH, Salem; Ebert & Schneider Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Wangen im Allgäu; Grundstücksgesellschaft Knollengraben mbH, Ravensburg; Kalksteinwerke Buchheim; Kiesbaggerei Weimar GmbH & Co. KG, Ostrach-Jettkofen; Kieswerk Birkenbühl Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH, Singen-Überlingen a.R.; Kieswerk Brielmaier Verwaltungs-GmbH, Tettang; Kieswerk Hardt GmbH & Co. KG, Stockach; Kieswerk Ravensburg GmbH & Co. KG; Kieswerk Ravensburg Verwaltungs-GmbH; Kieswerk Salem GmbH; Kieswerk Weimar GmbH; Kieswerk Tullius GmbH & Co. KG, Schlier; MB Mobilbeton AG, Frauenfeld CH; MWK Kies Verwaltungs GmbH, Kressbronn am Bodensee; Natursteinpark Salem Verwaltungs GmbH; Pheal GmbH & Co. KG; Pheal Verwaltungs GmbH, Salem; Rudolf Mayer GmbH, Ostrach; Schotterwerk Bihler GmbH und Steinbruch Bihler Verwaltungs GmbH, Eigeltingen; Transportbetonwerk GmbH, Friedrichshafen; Tullius Beteiligungsgesellschaft mbH, Salem; sowie Firmen, mit denen Andreas Drewing über obige verbunden ist, u.a. Betonwerk Friedrichshafen GmbH & Co. KG, Ittenhausen; Betonwerk Stockach-Hardt GmbH & Co. KG, Nenzingen; BMK Yachthafen Langenargen GmbH & Co. KG; Kieswerk Brielmaier GmbH & Co. KG, Tettang; Rudolf Mayer GmbH & Co. KG Fuhrunternehmung, Ostrach; sowie weitere Firmen, die mit obigen verflochten sind [Quellen: betonwerk-friedrichshafen.de, betonwerk-konstanz.de, betonwerk-kressbronn.de, betonwerk-ostrach.de, betonwerk-pfullendorf.de, betonwerk-salem.de, betonwerk-stockach.de, bmk-tettang.de, bmk-yachthafen.de, brielmaier-kieswerk.de, ch.kompass.com, de.kompass.com, firma-24.de, firmendaten.info, kiesbaggerei-weimar.de, kieswerk-birkenbuehl.de, kieswerk-hardt.de, kieswerk-salem.de, lifep.r.de, monetas.ch, moneyhouse.ch, moneyhouse.de, northdata.de, online-handelsregister.de, peoplecheck.de, ravenburg.de, sirlui.com, suedkurier.de, unternehmen1.com, wer-zu-wem.de].

und Vorranggebiete anfordern. Würden andere Firmen Ersatz für die wegfallenden Birkenbühl-Kiesmengen liefern, könnte eine unerwünschte Nebenwirkung sein, dass ein Unternehmen seine Vormachtstellung ausbaut und missbraucht. Zu überlegen sind Regeln, die diese Nebenwirkung abschwächen.

Für Birkenbühl wäre es zwar bitter, aber nicht außergewöhnlich, den Dellenhau nicht als Folgeabbaugebiet für Überlingen a.R. nutzen zu dürfen. Schließlich wurde auch der Basaltabbau im Hegau beendet, als der Hohenstoffeln Naturschutzgebiet wurde und das Hewenegg ausgebeutet war. Jede Firma, die Rohstoffe abbaut, muss damit rechnen, dass ihre Lager eines Tages erschöpft sind.

Fazit: Es geht um firmenübergreifende Planung nachhaltigen Wirtschaftens.

Fragwürdige Prognosen: Der Erläuterungsbericht zitiert die vom Regionalverband Hochrhein-Bodensee herausgegebene Studie *Bedarfsanalyse für die Gewinnung und Verwendung primärer und sekundärer Rohstoffe bis 2055 im Planungsbereich des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee* (2016) zur regionalen Bedarfsprognose. Die Zitate nutzen wahrnehmungspsychologische Tricks, indem sie die „Prognose für Kies und Sand“ als buntes Diagramm darstellen [S. 10], bei dem drei steigende Kurven optisch ins Auge fallen, während sie die „Annahmemengen für Bauschutt zur Aufbereitung als Recyclingmaterial“ als öde Zahlenkolonne auflisten [S. 14], aus der sich die Zuwachsraten nur durch intensives Studium erschließen.

Die drei Varianten der Bedarfsprognose nehmen konstante Zuwachsraten an, woraus sich Geraden mit verschiedenen Steigungen ergeben: eine flache Gerade für Nullwachstum, eine steile für 58 % Zuwachs bis 2055, eine dazwischen. Auf welcher wissenschaftlichen Methode und welchen Annahmen die Prognosen beruhen, ist aus dem Diagramm und den Zitaten nicht ersichtlich. Die Behauptung „Wir brauchen mehr Primärkies“ kann daher nicht als belegt gelten.

Bauschuttmengen für Recycling nennt der Erläuterungsbericht nur für 2011 bis 2015 und nur für die mit den Birkenbühl- und Meichle+Mohr-Komplexen verflochtene BBO-Bodensee-Hegau GmbH & Co. KG. Die jährlichen Zuwachsraten zwischen 5 % und 18 % und die Zuwachsrate 44 % in vier Jahren bleiben ungenannt, stattdessen ist der irrelevante Mengendurchschnitt angegeben. Die auf die Zahlenkolonne folgende Behauptung „Eine nennenswerte Steigerung der Substitutionsquote primärer durch [!] sekundäre Rohstoffe ist nach der Prognose künftig nicht zu erwarten“ [S. 14] widerspricht den vorgelegten spärlichen empirischen Daten und stützt sich auf keinen Beleg. Eine seriöse Analyse müsste die gesamten Bauschuttmengen der Region über einen längeren Zeitraum sowie neue ingenieurwissenschaftliche Erkenntnisse über Schadstofftrennverfahren berücksichtigen.

Fazit: Die Zitate aus der Bedarfsprognosestudie des Regionalverbands beschränken sich auf unbelegte Behauptungen. Ohne Kiesabbau im Dellenhau droht kein Kiesnotstand, kein Zusammenbruch der regionalen Bauwirtschaft. Nur der Birkenbühl-Komplex wird angeregt, sich andere Geschäftsfelder zu erschließen, am besten nachhaltige.

Mangelhafte Analyse der Alternativen Recyclingkies und Einsparpotenziale: Da Rohstoffvorkommen begrenzt sind, müssen wir die Güterproduktion zu geschlossenen Produktkreisläufen mit wiederverwertetem Altmaterial entwickeln. Diese Erkenntnis hat sich ungenügend in den Birkenbühl-Unterlagen niedergeschlagen. Entsprechend dürftig

fallen die Bemerkungen zu Recyclingkies aus, Einsparpotenziale werden gar nicht erwähnt.

Nachhaltiges Wirtschaften erfordert, Anreize zum sparsamen Verbrauch von Primärkies und zum effektiven Einsatz von Recyclingkies und Ersatzstoffen zu schaffen. Die Nichtzulassung eines neuen Abbaugebiets kann dazu beitragen, solche Alternativen zu fördern.

Beispiel: Die Materialvergeudung auf Feld- und Waldwegen fällt jedem auf. Unmengen von Kies und Schotter werden bei Sanierungen auf Wege geschüttet, unbefestigt, unberadelbar, wovon vieles beim nächsten Starkregen in die nebenliegenden Felder und Wälder gespült wird. Das erfreut die Firma, die nächstes Jahr dieselben Unmengen draufschüttet.

Fazit: Einsparen und wiederverwerten statt vergeuden!

Fehlende forstwirtschaftliche Analyse im Erläuterungsbericht, *C.2.5 Forstwirtschaft* [S. 36ff]: Der Wald im Dellenhau ist nicht erntereif. Ihn jetzt zu ernten bedeutet, 18 Jahre Holzwachstum zu vergeuden. Der Erläuterungsbericht liefert dazu keine Kostenanalyse. Ist es nicht ökonomisch und ökologisch sinnvoller, den Wald noch 50 Jahre bis zur Erntereife wachsen zu lassen und dann zu entscheiden, ob im Dellenhau Kies abgebaut werden soll? Falls der Kiesabbau jetzt genehmigt wird, sollte Birkenbühl die Kosten für 18 Jahre vergeudetes Holzwachstum übernehmen müssen.

Verkehrsprobleme [EB, S. 42]: Die Kosten für den Umbau des Katzentaler Wegs, den Bau der Zufahrt zum Kieswerk, der Linksabbiegerspuren auf der B 34 für die Zufahrten zum Kieswerk und zur L 222, der Verlegung des Radwegs und eines Radwegtunnels dürfen nicht der Allgemeinheit aufgebürdet werden. Schon das Raumordnungsverfahren sollte die Kostenfrage klären, um jahrelange Rechtsstreitigkeiten wie bei Stuttgart 21 zu vermeiden. Falls beim Verkehrswegebau zuvor unbeachtete technische Probleme auftreten, muss Birkenbühl die Kostensteigerungen übernehmen.

Methodische Mängel bei Umweltverträglichkeitsuntersuchung [EB, S. 45ff]: Die „Allgemeine Matrix zur Bewertung der Umweltauswirkungen (Risiken)“ [S. 51] ist inkonsistent aufgebaut. Die Inkonsistenz führt zu einer Risikounterschätzung. Um mit minimaler Änderung Konsistenz zu erreichen, ist in Zeile „mittel“, Spalte „hoch“ die Bewertungsstufe „3“ (mittleres Risiko) durch „4“ (mittleres bis hohes Risiko) zu ersetzen.

Gravierender als die falsche Zahl ist das methodische Problem, die Bewertungsstufe als Produkt von Belastungsintensität und Schutzgutbedeutung anzusetzen, weil damit **asymmetrische Realitäten auf ein symmetrisches Modell abgebildet** werden. Beispiel: Angenommen, ein Schutzgut „bedrohte Tierart“ erhalte die Bedeutung „sehr hoch“, die Belastungsintensität sei „mäßig“ oder „gering“. Dann ergibt sich die Bewertungsstufe „3“ (mittleres Risiko). Das Schutzgut „Beobachter der Brecheranlage“ erhalte die Bedeutung „sehr gering“, die Belastungsintensität sei „hoch“. Auch dann ergibt sich die Bewertungsstufe „3“. Die Asymmetrie liegt darin, dass im ersten Fall die bedrohte Tierart unwiederbringlich ausgerottet werden könnte, im zweiten Fall der Beobachter der Brecheranlage sich wegen des Lärms schnell zurückzieht. Dazu diese Frage:

Wie sind **asymmetrische Schadensfälle** methodisch berücksichtigt, die bei Zulassung/Nichtzulassung des Kiesabbaus eintreten können? Wird der Kiesabbau zugelassen und bleiben die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolglos (ob richtig ausge-

führt oder nicht), droht eine Verschlechterung der Lage geschützter und bedrohter Arten bis hin zu ihrer Ausrottung. Birkenbühl hat profitiert, ausgestorbene Arten bleiben für immer verschwunden. Wird der Kiesabbau nicht zugelassen, bleibt der Status quo für geschützte und bedrohte Arten erhalten und Birkenbühl verlagert seine Wirtschaftsaktivität woandershin, eventuell ins Geschäft mit Recycling und Ersatzstoffen.

Fazit: Die methodischen Grundlagen der Umweltverträglichkeitsuntersuchungen müssen geprüft werden, bevor Untersuchungsergebnisse akzeptiert werden können.

Unseriöse Verharmlosung von Störwirkungen betreibt der Erläuterungsbericht mit der Behauptung, es sei „nur von einer geringen Störwirkung bezüglich der Erholungsnutzung auszugehen, da der Abbaubetrieb nur werktags zu begrenzten Tageszeiten erfolgt“ [S. 60], weil die Störungen fünf Tage pro Woche 10 Stunden pro Tag wirken und auch Schichtarbeitende, Kinder, Jugendliche, Rentner, Urlauber Erholung suchen. Unseriös verharmlosend ist auch der Satz „Die Auswirkungen des geplanten Kiesabbaues auf die Funktionsfähigkeit des betroffenen Regionalen Grünzuges und auf die Erholungsnutzung werden aus raumordnerischer Sicht als unerheblich bewertet, da keine dauerhafte Umnutzung erfolgt“ [S. 61], weil die Umnutzung mindestens 12 Jahre dauern wird.

Die Beispiele zeigen die durchgängige Salamtaktik: Man zerlegt den Komplex der Schutzgüter in Kleinteile, untersucht Auswirkungen des Kiesabbaus auf jedes Kleinteil, bemerkt eine Kleinstörung und erklärt sie als ausgleichbar oder unerheblich, da der Kiesabbau räumlich und zeitlich begrenzt sei: nur 14 ha groß, nur 12 Jahre lang. Die streng geschützte Haselmaus kann problemlos in das Paradies neu gepflanzter Haselsträucher migrieren, die Vögel erhalten nette Nisthilfen, das Säuseln der Brecheranlage verrauscht im Lärm von Bahnlinie und Bundesstraße.

Fazit: Der Dellenhau gilt als Waldgebiet mit hoher Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung des Schutzguts 'Mensch' [Unterlage1_Karten.pdf, S. 5], sehr hoher Bedeutung (Klimaschutz, Immissionsschutz, Frischluftproduktion) für das Schutzgut 'Luft und Klima' [ebd. S. 11], und hoher Landschaftsbildqualität für das Schutzgut 'Landschaft' [ebd. S. 12]. Für ein Gebiet mit hoher Bedeutung ist es unangemessen, Störwirkungen zu verharmlosen.

Vermutete statt empirische Daten: Die *Staubimmissionsprognose nach TA Luft* verzichtet auf die Gewinnung empirischer Daten zu Staubemissionen, da sie zu gering seien [Anlage5_DEKRA-Staub.pdf, S. 11]. Stattdessen stützt sie sich auf vermutete Staubneigungskennzahlen, Emissionsfaktoren und mathematische Formeln. Aus willkürlich angesetzten Ganzzahlen werden mittlere Emissionsmassenströme auf drei Nachkommastellen genau berechnet [ebd. S. 13]. Obwohl die „diffusen Emissionsmassenströme bei Betrachtung des Fahrverkehrs und der Umschläge auf dem Anlagengelände .. in der Summe den Bagatellmassenstrom nach 4.6.1.1 der TA Luft .. für diffuse Staubemissionen von 0,1 kg/h“ überschreiten, findet sich ein Grund, auf die empirische „Bestimmung der Immissions-Kenngrößen“ zu verzichten [ebd. S. 16].

Mit den Schätzwerten werden „an der Südwestecke des Waldfriedhofs .. direkt neben dem Betriebsgelände .. die Irrelevanzgrenzen für Schwebstaub PM10 und Staubniederschlag überschritten“ [ebd. S. 28]. Doch das ist egal, wenn „die Zusatzbelastung durch das geplante Vorhaben 3 % des Immissionsjahreswertes nicht überschreitet, d. h. irrelevant ist“ [ebd. S. 28]. Die „mittlere Vorbelastung an Schwebstaub PM10 und Staubniederschlag in der weiteren Umgebung der Anlage“ wird mit Messwerten von „Konstanz,

Villingen-Schwennigen [!], Weil am Rhein, Schwäbische Alb, Schwarzwald Süd“ abgeschätzt [ebd. S. 29]. Die so errechneten Zahlen garantieren, dass „an allen Immissionspunkten .. in der ermittelten Gesamtbelastung die Immissionswerte für Schwebstaub PM10 und Staubniederschlag im Jahresmittel sicher eingehalten“ werden und höchstens 35 „Überschreitungstage“ vorkommen [ebd. S. 30].

Fazit: Ingenieurwissenschaft, Zahlenzauberei oder alternative Fakten?

Ungeklärte Kontrolle und Sanktionsmöglichkeiten der Ausgleichsmaßnahmen für verletzte Naturschutzregeln: In *Naturschutzfachliche Grundlagen für das Raumordnungsverfahren für den geplanten Kiesabbau im Gewann Dellenhau, Gemeinde Hilzingen* zeigen Abbildungen das geplante Abbaugelände größer als in anderen Unterlagen [Anlage6_Kiechle.pdf, S. 6, 7, 12 u.a.]. Wie erklären sich die verschiedenen Abbaugelände?

Dem Erläuterungsbericht und Anlage 6 zufolge leben im geplanten Abbaugelände u.a. 4 Arten von Großlaufkäfern, die nach der Artenschutzverordnung einem besonderen Schutz unterliegen; 3 in der Vorwarnliste geführte Käferarten; 33 Vogelarten, die alle durch Artikel 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie europarechtlich geschützt sind, wovon 7 in der Vorwarnliste Baden-Württemberg stehen; 9 Fledermausarten, die alle im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und daher national streng geschützt sind, wovon 4 in Baden-Württemberg als stark gefährdet, 5 als gefährdet oder als gefährdete wandernde Tierart gelten. Zwar konzidiert Anlage 6 Störungen, z.B.:

„Für die im Plangebiet und angrenzendem Kontaktlebensraum nachgewiesenen Brutvögel ergeben sich sowohl während der Bauausführung als auch betriebsbedingt dauerhafte Störungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Effekte (z. B. Baustellenverkehr, sonstige Bautätigkeiten, Verkehrslärm, erhöhte Betriebsamkeit durch Menschen), die den Reproduktionserfolg mindern bzw. Vergrämungseffekte entfalten können.“ [Anlage6_Kiechle.pdf, S. 38]

Jedoch vermeidet Anlage 6 jeden ganzheitlichen Ansatz zum Schutz des Lebensraums Dellenhau und verfährt stattdessen nach Salami-Taktik: Für jede einzelne Art wird festgestellt, dass sie anderswo vorkommt, sich nur zeitweilig im Dellenhau aufhält, mit der Sukzession des Waldes sowieso verschwinde, störungstolerant sei, auf Ränder des Abbaugeländes ausweichen könne usw. usf. Diese Taktik versagt bei der Haselmaus, dem Tier des Jahres 2017, das im Anhang IV der FFH-Richtlinie der EU gelistet ist und daher unter strengem Artenschutz steht:

„Die Haselmaus besiedelt das Waldgelände Dellenhau insbesondere an den Saumstrukturen (Strauchschicht der Wegränder, Lichtungen, Stichwege) und im Bereich eines kleinen Haselhaines.“ [ebd. S. 26] „Haselmäuse sind ganzjährig im geplanten Abbaubereich vertreten. Sie profitieren aktuell noch vom reichen Vorkommen der Hasel. Das geplante Vorhaben führt anlagebedingt zu einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art (Wurfnester, Schlafnester, Winternester am Boden) und tangiert damit den Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG. Durch die Arbeiten zur Vorbereitung der Abbauflächen (Rodung des Bewuchses, Bodenabtrag, Maschineneinsatz) wird darüber hinaus auch das individuelle Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Haselmaus signifikant erhöht, so dass ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu prognostizieren ist.“ [EB, S. 71]

Um Konflikte mit Gesetzen zu vermeiden, wird ein umfangreicher Katalog von „*Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation von Beeinträchtigungen*“ vorgeschlagen, allerdings nicht genau spezifiziert [Anlage6_Kiechle.pdf, S. 41]. „Zur Gewährleistung muss ein fachkundiger Biologe die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen vor Ort begleiten“ [ebd.]. Klar ist, dass Maßnahmen wie „Wiederaufforstung von Laubholz, Auflichtung des Kronendaches zur Förderung der Strauchschicht, Belassen von Naturverjüngung, Erhöhung des Angebotes von Alt- und Totholz sowie Anpflanzung von Beerensträuchern, Wildobst und Haselsträuchern“ [EB, S. 74] Jahre benötigen, bis Lebensräume für Haselmäuse hergestellt sind.

Wodurch ist garantiert, dass die Ausgleichsmaßnahmen nicht nur eine Alibifunktion zur Beruhigung der Öffentlichkeit erfüllen? Wer spezifiziert die Maßnahmen im Detail (was, wo, wann, wie)? Welche unabhängige Institution prüft, ob die Maßnahmen sinnvoll und effektiv sind? Ein von Birkenbühl bezahlter Biologe, der die Maßnahmen begleitet, ist notwendig, aber nicht ausreichend. Welche unabhängige Institution kontrolliert die Ausführung der Maßnahmen? Welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen, falls Ausgleichsmaßnahmen nicht angemessen ausgeführt wurden? Wodurch ist gewährleistet, dass die neu anzupflanzenden Haselsträucher schnell genug wachsen und sich genügend Ausweichhabitate für die Haselmäuse entwickelt haben, bevor die Vorbereitung der Abbauflächen beginnt? Wie wird verhindert, dass Birkenbühl mit Arbeiten beginnt, bevor die Ausgleichsmaßnahmen greifen?

Starke Natur- und Flächenbelastung, geringe Nachhaltigkeit und Innovation: Da das Kiesabbaugebiet Überlingen a.R. frühestens in drei Jahren renaturiert werden kann, bedeutet ein neues Kiesabbaugebiet im Dellenhau einen zusätzlichen Flächenverbrauch. Dieser widerspricht dem Ziel, den landesweiten Flächenverbrauch zu reduzieren, und dem Ziel der Gemeinde Hilzingen, mit möglichst wenig Flächenverbrauch möglichst viele Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Rohstoff abbauende und verarbeitende Birkenbühl-Komplex benötigt nur wenige Arbeitskräfte. Da er nicht erneuerbare Rohstoffe nach dem Prinzip „weiter wie bisher“ abbaut, arbeitet er nicht nachhaltig und nicht innovativ. Die Zulassung des Dellenhau als Kiesabbaugebiet würde den ohnehin schwachen Innovationsdruck auf Birkenbühl weiter drosseln. Im Raumordnungsverfahren stellt sich auch die Frage, ob wir dies in unserem sonst innovativen Musterländle wollen.

Kuriosum: Unterlage2_FFH-VP.pdf kennt nicht die richtige Genehmigungs- und Naturschutzbehörde (Landratsamt Konstanz, nicht Bodenseekreis), meint aber, eine vertiefte Natura 2000-Prüfung sei nicht erforderlich.

Leider fehlen mir Zeit und Möglichkeiten, die Unterlagen ausführlicher und fundierter als oben zu kritisieren. Für Ihre Arbeit am komplexen, schwierigen Raumordnungsverfahren und die verantwortungsvolle, weitreichende Entscheidung wünsche ich Ihnen ein gerütteltes Maß an Weisheit.

Mit freundlichen Grüßen

(Karlheinz Hug)